



Vorhaben: **Beratung von Tierhaltern zu Herdenschutzmaßnahmen vor dem Wolf in Mecklenburg – Vorpommern, Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen im Bibermanagement**

Verg.-Nr.: **LUNG 100 b – 20.37/18, Los 2 - Ost**

Güstrow, den 29.08.2018

Leistungsbeschreibung

1. Einführung

Die Zunahme der Wolfsbesiedlung im Land hat Auswirkungen auf die Praxis der offenen Weidetierhaltung. Sowohl die in Deutschland gewonnenen Erfahrungen, als auch die Erfahrungen sowie wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem europäischen Ausland zeigen deutlich, dass die Anzahl an gerissenen Nutztieren wesentlich von der Schutzwirkung der angewandten Herdenschutzmaßnahmen abhängt: Weder ist die Größe der lokalen Wolfspopulation noch die Anzahl der Nutztiere maßgeblich für die Anzahl der Nutztierübergriffe durch Wölfe. Durch die Anwendung geeigneter Herdenschutz-Maßnahmen wird erwartet, dass Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere effektiv reduziert bzw. verhindert werden.

Dazu sollen die Nutztierhalter im Land, insbesondere Schaf- und Ziegenhalter, aber auch Halter von Mutterkühen, Gatterwild und sonstigen potenziell betroffenen Nutztier-Arten, individuell beraten werden. Spezifische Vorträge für Nutztierhalter sollen angeboten werden. Die Arbeiten sind eng in das Wolfsmanagement des Landes eingebunden und werden kontinuierlich abgestimmt.

Im Rahmen eines laufenden Förder-Projektes zum landesweiten Bibermanagement werden durch ein beauftragtes Planungsbüro in konkreten Konfliktbereichen Beratungen angeboten. Diese beinhalten Vor-Ort-Einschätzungen und –Kartierungen, die Formulierung von Maßnahme-Vorschlägen für die betroffenen Landnutzer bzw. Wasser- und Boden-Verbände (WBV) und die Unterstützung der Antragstellung insbesondere auch von Ausnahmegenehmigungen nach §45 Abs. 7 BNatSchG.

Im Rahmen dieses Werkvertrages sollen die WBV bzw. betroffene Landnutzer bei der Antragstellung für Projekte beraten werden, die akzeptanzfördernde Maßnahmen im Sinne der Pkt. 9.1.2 und 9.1.3 NatSchFöRL M-V für den Biber umsetzen. Weiterhin begleitet der Auftragnehmer in ausgewählten Vorhaben und in Abstimmung mit den weiteren Akteuren die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort.

Beratungstätigkeit

1.1 Beratungsgespräche mit Nutztierhaltern

Der Auftragnehmer (AN)

- stimmt gemeinsam mit dem Auftraggeber (AG) und dem Koordinator für das Wolfsmanagement eine Prioritäten-Liste für zu beratende Nutztierhalter in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte ab,
- kontaktiert Tierhalter und vereinbart Vor-Ort-Termine,
- berät vor Ort die Tierhalter über geeignete, allgemein anerkannte und nach der FöRiWolf M-V förderfähige Schutzmaßnahmen gegenüber Wölfen, über geeignete Materialien und ungefähre Kosten der Sicherungsmaßnahmen,
- unterstützt die Tierhalter bei der Antragstellung für Herdenschutzmaßnahmen nach Pkt. 2.1 FöRiWolf M-V,
- hält regelmäßig Kontakt zu den zuständigen Bewilligungsbehörden der FöRiWolf (StÄLU, Nationalparkamt Müritzt), um die Antragstellung aus Beratungsfällen zu begleiten,
- dokumentiert in einem Formblatt die aufgesuchten Tierhaltungen und das Beratungsergebnis,
- übernimmt nach Rissvorfällen mit Wolfsverdacht sehr zeitnah eine Vor-Ort-Beratung zu Maßnahmen der Herdensicherung (Information durch den Koordinator Wolfsmanagement), organisiert bei Bedarf Materialien aus der Notfallausrüstung des Landes (derzeit Standorte in Dömitz, Karow, Hohenzieritz, zukünftig ein weiterer Standort evt. in Eggesin), transportiert diese wenn notwendig selbstständig zum Tierhalter, fertigt im Auftrag des AG mit dem Tierhalter ein Übernahmeprotokoll und weist die betroffenen Tierhalter in die Nutzung ein. Nach Abschluss des Einsatzes der Notfall-Ausrüstung ist diese bei Bedarf durch den AN wieder an den Standort zurückzubringen.

Die durchschnittliche Dauer eines Beratungsgesprächs inkl. Dokumentation wird mit etwa 3 Stunden kalkuliert. Im Jahr 2018 sollen 40 Beratungsgespräche, in 2019 55 Beratungsgespräche geführt werden.

Für die Begleitung einer Antragstellung nach FöRiWolf werden pro Antrag durchschnittlich 5 Stunden angenommen. Es wird für 2018 mit der Begleitung von 6 Anträgen kalkuliert, für 2019 mit 15 Anträgen.

1.2 Beratung und Begleitung von Maßnahmen zur Minderung von Biberkonflikten

Der Auftragnehmer

- stimmt gemeinsam mit dem AG und dem Projektleiter für das landesweite Bibermanagement ab, welche Vorgänge für die Umsetzung von Maßnahmen nach der NatSchFöRL geeignet sind,

- nimmt Kontakt zu den möglichen Vohabensträgern (z.B. WBV, Deutsche Bahn AG) auf und klärt den Bedarf und Umfang der geplanten Maßnahme,
- unterstützt die möglichen Vorhabensträger bei Abstimmungen mit der Bewilligungsbehörde (StÄLU) und bei der Antragstellung,
- stimmt gemeinsam mit dem AG und dem Projektleiter für das landesweite Bibermanagement ab, welche Vorgänge fachliche Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen benötigen (z.B. fachliche Beratung beim Stellen von Fallen/ Fang von Bibern, fachliche Beratung zum Einbau von Bibertäuschern, fachliche Beratung/ Baukontrollen bei genehmigten Vergrämnungsmaßnahmen...)

Für die Beratung eines Vorhabensträgers zu NatSchFöRL-Anträgen wird von einem durchschnittlichen Stundenvolumen von 40 Stunden pro Fall ausgegangen. Es wird von 4 zu begleitenden Projekten ausgegangen.

Für die fachliche Begleitung einer Maßnahme werden durchschnittlich 25 Stunden veranschlagt. Es wird für 2018 mit der Begleitung von 3 Anträgen kalkuliert, für 2019 mit 6 Anträgen.

Bedarfsabhängig kann es zu Verschiebungen zwischen den Beratungen nach Punkt 1.1 und 1.2 kommen. Diese sind vorab mit den Auftraggeber abzustimmen und müssen innerhalb der Jahre kostenneutral erfolgen.

Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Vorträge für Nutztierhalter

Unter gewerblichen und nichtgewerblichen Nutztierhaltern besteht ein Bedarf an spezifischen Informationen zum Herdenschutz sowie zu wolffsspezifischen Themen. Das betrifft insbesondere Fragen zur Biologie und Lebensweise des Wolfes, zu Vorkommen und Bestandsentwicklung in Deutschland und M-V, zu Schadensfällen, die durch Wölfe verursacht wurden, zu geeigneten Zäunungsvarianten und zur Haltung und Ausbildung von Herdenschutzhunden.

- Es sind in Abstimmung mit dem Koordinator für das Wolfsmanagement etwa 45-minütige Vorträge mit den o.g. Inhalten für Nutztierhalter zu entwickeln und aktuell zu halten.
- Auf Anforderung durch den AG sind 6 entsprechende Vorträge zu halten (d.h. 2 Vorträge in 2018, 4 Vorträge in 2019), erfahrungsgemäß schließen sich an die Vorträge intensive Diskussionen an, so dass mit etwa 3-stündigen Veranstaltungen zu kalkulieren ist. Es sind keine konkreten Veranstaltungsorte benennbar, die Veranstaltungen können im gesamten Wolfsgebiet M-V stattfinden. Die Reisekos-

ten sind in Form von mittleren Fahrzeiten auf Stundenbasis zu kalkulieren.

1.4 Schulung der Berater in der „Naturschutzberatung für Landwirte“

Es ist geplant, die Thematik „Herdenschutz vor dem Wolf“ für tierhaltende Betriebe in die Beratungsinhalte des Förderprogrammes „Beratungsleistungen für die Landwirtschaft“ zu integrieren. Dafür ist einmalig eine Schulung für die beratenden Büros zu Wolfs- und Herdenschutz-spezifischen Themen geplant.

- Die Nutztierhalter-Berater nehmen an der eintägigen Schulung teil und unterstützen den Koordinator Wolfsmanagement mit der Schilderung/ Demonstration von konkreten Praxisbeispielen.
- Der Stundenumfang wird mit insgesamt 10 Stunden eingeschätzt. Die Reisekosten sind in Form von mittleren Fahrzeiten auf Stundenbasis zu kalkulieren.

Abstimmungen

1.5 Abstimmung mit dem Koordinator für das Wolfsmanagement

Zum Wolfsmanagement und –monitoring in MV sind bzw. werden weitere Werkverträge (WV) abgeschlossen. Ein einheitlicher, aktueller Wissensstand und die Zusammenarbeit aller beteiligten WV-Nehmer/innen sind wesentliche Voraussetzungen für ein funktionierendes Wolfsmanagement.

- Es finden im zweiwöchigen Turnus (etwa 2-stündige) Treffen zwischen dem AG, dem/ der AN und der Koordinatorin für das Wolfsmanagement im LUNG statt. Dabei sind alle relevanten Informationen auszutauschen; soweit erforderlich, werden durch den AG Vorgaben für das weitere Vorgehen gemacht.

1.6 Teilnahme am jährlichen Treffen der Rissgutachter

Die geschulten Rissgutachter des Landes werden in jährlich eintägigen Treffen fortgebildet. Um den Erfahrungsaustausch zu fördern und konkrete Praxisbeispiele zu erörtern, nimmt der/die AN am jährlichen Treffen der Rissgutachter teil.

- Der Stundenumfang wird mit jeweils 8 Stunden in 2018 und 2019 eingeschätzt. Die Reisekosten sind in Form von mittleren Fahrzeiten auf Stundenbasis zu kalkulieren.

1.7 Abstimmungstreffen mit dem AG

Regelmäßige Abstimmungstreffen mit dem AG sind im zweimonatigen Turnus für jeweils etwa 3 Stunden inkl. Vor-/ Nachbereitung vorgesehen.

1.8 Zwischen- und Endberichte

Die erbrachten Leistungen sind gegliedert nach den Leistungsinhalten (vgl.Punkt 2)

zu dokumentieren und in einem kurzen schriftlichen Bericht vierteljährlich zusammenzufassen. Die Berichte werden im MS-Word-Format übergeben.

1.9 Nebenkosten und Fahrtaufwand

Die Angabe einer Nebenkosten-Pauschale wird erbeten. Mit der Pauschale sind sämtliche anfallenden externen Büro- und Telefonkosten sowie die Kosten für sonstige Aufwendungen abgegolten. Spätere Nachforderungen können nicht anerkannt werden.

Als externer Fahrttaufwand werden 5.000 km (in 2018: 2.500 km) jährliche Fahrleistung angenommen (á 1,15 €/ km). Darüber hinaus gehende Fahrleistungen können erstattet werden, wenn die Fahrleistungen vollständig dokumentiert werden. Die in den Punkten 1.3, 1.4, 1.6 auf Stundenbasis kalkulierten Reisekosten sind davon ausgenommen.

2. Leistungsinhalte

Die Leistungsbeschreibung hat zum Ziel, einen Werkvertrag bis Ende 2019 abzuschließen.

Die Positionen 1.1 und 1.2 sind als Stückpreise zu kalkulieren, da der Leistungsumfang zukünftig steigen kann und ggf. Nachbeauftragungen notwendig werden.

Lfd. Nr.	Leistungen	Einheit	Kalkulierter Bedarf	Einzelpreis [€]	Gesamtpreis [€]
<i>Beratungstätigkeit</i>					
1.1	- Beratungsgespräche mit Nutztierhaltern inkl. Dokumentation (40 Stück in 2018, 40 Stück in 2019)	3 h pro Stück	2018: 40 Stück 2019: 40 Stück		
	- Beratung der Nutztierhalter zu Förderanträgen, Abstimmungen mit Bewilligungsbehörden	5 h pro Stück	2018: 6 Stück 2019: 25 Stück		
	- Organisieren der Notfallausrüstung, Übergabe/ Übernahme, Dokumentation	10 h pro Stück	2018: 1 Stück 2019: 1 Stück		
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>					
1.3	Vorträge für Nutztierhalter -Erarbeitung von Vorträgen	Stunden	20 h		
	-Vortragsveranstaltungen (2 Stück in 2018, 4 Stück in 2019)	3 h pro Stück+	2018: 2 Stck. 2019: 4 Stck.		

		Fahrt			
1.4	Schulung der Berater in der „Naturschutzberatung für Landwirte“	Stunden + Fahrt	10 h		
<i>Abstimmungen</i>					
1.5	Abstimmungen mit dem Koordinator für das Wolfsmanagement	2 h pro Stück	2018: 8 Stck. 2019: 22 Stck.		
1.6	Fortbildungen der Rissgutachter	Stunden + Fahrt	2018: 8 h 2019: 8 h		
1.7	Abstimmung mit dem Auftraggeber	3 h pro Stück	2018: 3 Stück 2019: 6 Stück		
1.8	Dokumentation der Arbeiten, Berichtserstellung	Stunden			
1.9	Pauschale Nebenkosten	%			
	Fahrkosten (2.500 km in 2018, 5.000 km in 2019)	1,15 €/km	2018: 2.500 km 2019: 5.000 km		

3. Leistungen des Auftraggebers

Das LUNG als Auftraggeber stellt die folgenden Unterlagen und die genannte technische Ausstattung zur Verfügung:

- wenn möglich Kontaktdaten zu Nutztierhalter-Betrieben, die Interesse oder Bedarf an einer Beratung haben
- notwendige Kartengrundlagen
- Digitale Arbeitsgrundlagen aus dem Wolfsmanagement der vergangenen Jahre (Schadensstatistik, Infomaterial, Kontaktdaten, Schriftverkehr, Formblatt Übergabeprotokoll Notfallausrüstung etc.)
- Ergebnisse der Nutztierhalter-Beratungen der vergangenen Jahre
- Protokolle und digitale Unterlagen zu den bearbeiteten Biberkonfliktfällen
- Bestätigungsschreiben der Beauftragung

4. Termine und Fristen

Als Beginn der Leistungserbringung ist der 01.10.2018 vorgesehen.

Die konkreten Termine und Fristen für die Berichte und die Rechnungslegung regelt der jeweilige Vertrag. Termine für Berichte werden etwa vierteljährlich festgelegt, die letzte Berichtsabgabe und Abrechnung im Jahr 2018 erfolgt zum 30. November, der Endbericht wird zum 30.11.2019 fällig.

5. Eignungskriterien

Als Eignungskriterien werden herangezogen:

- Erworbene Kenntnisse zur Nutztierhaltung (insbesondere Schaf- und Ziegenhaltung, ergänzend/ alternativ auch Mutterkuhhaltung, Gatterwildhaltung o.ä.) durch Nachweis der beruflichen Qualifikation oder praktische Erfahrungen.
- Nachweis über zeitliche bzw. personelle Kapazitäten für die Bearbeitung: Für alle im Vorhaben zu beteiligenden Mitarbeiter/innen sind Name, berufliche Qualifikationen und Erfahrungen sowie die Zeitkapazität für die Bearbeitung in den Jahren 2018 bis 2019 darzustellen.
- Erfahrungen mit Beratungs- oder Moderationstätigkeiten, vorzugsweise mit landwirtschaftlichem, forstwirtschaftlichem oder naturschutzfachlichem Bezug,
- Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch öffentliche Vorträge, Veranstaltungsorganisation, Pressearbeit

Für die lt. Eignungskriterien geforderten Erfahrungen sind für den Projektleiter jeweils mindestens 1 Referenz nachzuweisen, für weitere Mitarbeiter für 2 der genannten Eignungskriterien jeweils mindestens 1 Referenz.

6. Zuschlagskriterien (jeweils 1-6 Punkte, umgekehrtes Schulnotensystem)

1. Detailliertheit des Angebotes (40 %)
2. Kenntnisse und Erfahrungen zur Ökologie und zum Management des Wolfes – Nachweis von Referenzen; die Gewichtung wird an Hand der Anzahl der eingereichten Referenzen erfolgen (40 %)
3. Kenntnisse und Erfahrungen zur Ökologie und zum Management des Bibers – Nachweis von Referenzen; die Gewichtung wird an Hand der Anzahl der eingereichten Referenzen erfolgen (20 %)

Der Quotient aus den gewichteten Punkten der Zuschlagskriterien Nr. 1 - 2 und aus dem Preis stellt das Preis/Leistungsverhältnis dar. Der auf diese Weise ermittelte wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

7. Hinweise zur Erstellung des Angebotes

- Die Bildung von Bietergemeinschaften ist möglich.
- Erwartet wird ein detailliertes Angebot, das die genannten Leistungsinhalte vollständig berücksichtigt und die vertiefte Beschäftigung mit dem Leistungsbild erkennen lässt.
- Wenn Sie Angebote auf beide Lose abgeben, vermerken Sie bitte, ob Ihre Kapazitäten die Bearbeitung beider Lose ermöglichen oder welches Los Sie bevorzugt bearbeiten möchten.